



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems 1 (EHS1)

15.04.2025 - 08.07.2025

Drs. 19/6748, 19/7431

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird begrüßt, dass das EU-EHS und die Marktstabilitätsreserve (MSR) überprüft und weiterentwickelt werden, damit aktuelle und künftige Herausforderungen an das EHS bewältigt werden können.

Grundsätzlich wird die CO₂-Bepreisung durch das EHS im Sinn des Klimaschutzes unterstützt. Als marktwirtschaftliches Instrument setzt es auf Anreize statt auf Verbote.

Bayern setzt sich dafür ein, dass gefährliche Abfälle nicht unter das EHS 1 fallen. Sie werden nicht produziert, um Energie zu erzeugen, sondern müssen schadlos beseitigt werden, sofern eine Verwertung nicht möglich ist. Deren Verbrennung kann auch nicht durch alternative Verfahren ersetzt werden. Siedlungsabfallverbrennungsanlagen unterliegen bereits dem nationalen Emissionshandel. Die Anlagen erfüllen mit der Abfallverbrennung ihren ureigensten Zweck, ein Ersatz der Brennstoffe ist nicht möglich. Ob eine Übernahme in den europäischen Emissionshandel langfristig und länderübergreifend betrachtet sinnvoll ist, kann schwer abgeschätzt werden. Bei einer Beurteilung der Einbeziehung von Siedlungsabfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel wäre in jedem Fall auch eine Einbeziehung der Deponierung erforderlich. In mehreren Ländern der EU wird Siedlungsabfall weiterhin deponiert. Eine Stoffstromumlenkung in Richtung dieses Entsorgungswegs ist sonst zu befürchten.

Das Abscheiden und anderweitige Nutzen von CO₂ muss im EHS honoriert werden, damit Rechts- und Planungssicherheit angesichts des enormen Investitionsbedarfs und notwendiger Planungs- und Genehmigungszeiten sichergestellt werden.

Bei der Aktualisierung der Vorschriften ist darauf zu achten, dass bürokratische Regelungen so einfach wie möglich gestaltet werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner